Stellungnah	me der S	Stadtverwa	ltung Erf	urt zur Dru	cksache	0388/17
-------------	----------	------------	-----------	-------------	---------	---------

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung BuS vom 15.02.2017 - TOP 8.2. Rückfragen zum Innenund Außengelände der Grund- und Regelschule in Kerspleben (Drucksache 0287/17) - hier: Frage 2

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

"Im Ergebnis der Diskussion zur Drucksache 0287/17, Fragestellung 2, schlug der Abteilungsleiter Zentrale Steuerung/ Dezernatskoordinierung/ Sitzungsdienst folgende Festlegung dem Ausschuss für Bildung und Sport vor:

Durch die zuständigen Ämter der Stadtverwaltung ist bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport die hinreichende Ausleuchtung des Fußweges von der Staatlichen Grundschule Kerspleben zur Schulbushaltestelle Kerspleben zum Schulgelände zu prüfen."

In der Sitzung bezog sich diese Prüfung auf eine schriftl. Bestätigung zur Außenbeleuchtung des Stützpunktes der Freiwilligen Feuerwehr (FFW) Kerspleben. Die Freiwillige Feuerwehr Kerspleben

hat zwischenzeitlich schriftlich bestätigt, dass die Außenbeleuchtung am Gerätehaus der Feuerwehr ganznächtlich in Betrieb ist. Die Ein-/Ausschaltung wird über einen Dämmerungsschalter realisiert und wöchentlich geprüft. Technische Defekt werden zeitnah abgestellt.				
Insofern ist der benannte Schulweg (vgl. DS 0287/17) ausgeleuchtet.				
Anlagen				

gez. i.V. Rupprecht	10.03.2017	
Unterschrift Amtsleiter	Datum	